TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	22.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	636/2013-6
Stand	11.12.2013

Betreff Anregung gem. § 24 GO vom 02.12.2013 betr. Lärmimmissionen des EKZ Merten (siehe BürgA am 10.12.2013)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters Kenntnis.

Sachverhalt

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 10.12.2013 behandelt. Nach dem Vortrag der Antragsteller in der Sitzung und nach ausführlicher Beratung fasste der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten verweist die Anregung ohne Votum an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, bittet den Bürgermeister, diese Anregung als ordentlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 22.01.2014 zu setzen und im Rahmen der Behandlung dieses Punktes nachfolgende Fragen/Punkte zu beantworten."

Frage 1: Wo gibt es Abweichungen vom rechtkräftigen Bebauungsplan?
(Problembeschreibung)

Antwort: Die Ausführung der haustechnischen Anlagen entspricht in einigen Punkten nicht der bisherigen Schallschutzprognose. Hinzu kam, dass bis zur Inbetriebnahme, die zur Einhaltung der Richtwerte erforderlichen, Lärmschutzwände noch nicht fertiggestellt waren. Die Angrenzer werden darüber hinaus durch Lichtimmissionen gestört.

Frage 2: Wie kann man diese lösen?

Antwort: Durch den Gutachter werden derzeit die tatsächlichen Immissionen festgestellt und bewertet. Einen Teil der Belästigungen kann man über Einstellungen abstellen, es werden aber auch bauliche Änderungen erforderlich.

Frage 3: Welche Punkte, die bereits benannt wurden, wurden gelöst?
(Aufzeigen der Lösungswege)

Antwort: Die Lärmschutzwände sind inzwischen fertig montiert. Einige der technischen Anlagen wurden nachgebessert. Die rückseitigen Lampen über den Notausgangstüren werden mit Abschirmblechen nach oben versehen.

Frage 4: Lärmschutz und Beleuchtungsproblematik
(Lärm- und Lichtimmissionen)

Antwort: Die Anforderungen an den Immissionsschutz wurden bereits im Bauleitplanverfahren definiert und waren gemäß der damaligen Prognose auch einhaltbar. Offensichtlich hat man bei der Haustechnikplanung Fehler gemacht, die abgestellt werden müssen. Andere Belästigungen können im Rahmen nachbarlicher Rücksichtnahme und Vereinbarungen abgestellt bzw. reduziert werden.

Der Bürgermeister hat zur Abstellung der Beeinträchtigungen ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet. Am 12.12.2013 hat ein Ortstermin mit allen Beteiligten stattgefunden. Dort wurden bereits erste Vereinbarungen getroffen. Aufgrund der Feiertage liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht alle Ergebnisse vor. Der Bürgermeister beabsichtigt in der Sitzung über den dann aktuellen Stand zu berichten.